



Sozialdemokratische Partei  
Wohlen BE

Postfach 319  
3032 Hinterkappelen

Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion  
des Kantons Bern  
Amt für Gemeinden und Raumordnung,  
Herr Bruno Mohr  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

Hinterkappelen, 08. Januar 2020

## **Jagdschiessanlage Bergfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Antwortschreiben vom 27. Juni 2019 auf unsere Fragen zur Jagdschiessanlage Bergfeld, «dem Dauerbrenner in der öffentlichen Diskussion der Gemeinde Wohlen bei Bern». Dabei haben sich von unserer Seite Reaktionen und neue Fragestellungen ergeben, die wir Ihnen in diesem Brief zukommen lassen.

### **1 Controlling**

Unsere Frage ob und wie Waffen und Munition kontrolliert werden, wird in Ihrem Schreiben nicht beantwortet. Es ist lediglich festgehalten, dass entsprechende Vorschriften existieren. Somit gehen wir davon aus, dass Waffen und Munition nicht danach kontrolliert werden, ob sie zugelassen sind oder nicht. Zudem ergibt sich aus Ihrer Antwort die Frage: Wie kommt es dazu, dass die Jagdschiessanlage plötzlich eine Sportschiessanlage ist? Was müssen wir unter dieser Namensänderung verstehen?

### **2 Sanierung und Sanierungskosten**

Obgleich diese Frage verständlich beantwortet wird, stellt sich auch hier eine Anschlussfrage: Warum wurde die Jagdschiessanlage nicht schon saniert, wenn doch bereits bekannt ist, dass die Konzentrationswerte überschritten sind und das Bergfeld ein Sanierungsfall ist? Wer, oder welches Bundesamt ist dafür zuständig und verantwortlich?

### **3 Nutzung der Anlage**

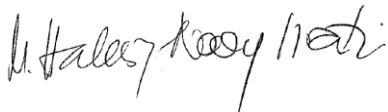
Die Baupolizeibehörde der Gemeinde ist zuständig für die Einhaltung der Nutzung gemäss den erteilten Bewilligungen was die baulichen Vorschriften anbelangt, nicht aber für die Einhaltung der zugelassenen Schiessbewilligungen und des Schiesslärms. So ist die Frage nach wie vor offen, wer diese Kontrollen macht.

Wir würden gerne erfahren, wie das Verhältnis der Anzahl Jagd- zu Sportschützen ist. Da Jäger einen Jagdausweis haben und registriert sind, könnte man bestimmt etwas Genaueres dazu sagen.

#### 4 Zumutbarkeit

Wohlen liegt im Naherholungsgebiet der Stadt Bern und hat in den letzten Jahrzehnten bedeutend an Einwohnerzahl und Siedlungsdichte zugenommen. Zudem hat sich das Lärmempfinden verändert; dem wird beim Strassenverkehr mit diversen Lärmschutzmassnahmen begegnet (Lärmschutzwände, Flüsterasphalt etc.). Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit beschränkt man sich beim AGR jedoch lediglich auf die Lautstärke nicht aber auf Faktoren wie Konstanz, Kadenz, Unberechenbarkeit, Lautstärkenspitzen und Dauerbelastung. Wer aber beurteilt die Frage nach der Zumutbarkeit kompetent, wenn nicht die betroffene Bevölkerung selbst (siehe Petition vom Dezember 2008 mit 1100 Unterschriften von direkt betroffenen Menschen)? Es müsste doch in der heutigen Zeit - wo viel für die Umwelt und den Lärmschutz getan wird - möglich sein, eine Lösung zu finden, die nebst den Interessen der Schützen auch jene der betroffenen Bevölkerung berücksichtigt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und eine Rückmeldung zu den offenen Fragen.  
Freundliche Grüsse



Mariann Halasy-Nagy Liratni  
Co-Präsidentin



Michael Meyer  
Co-Präsident

Kopie:

- Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland